Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2723

22.10.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/2723 DES RATES

vom 21. Oktober 2024

zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2110 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 42 Absatz 4 und Artikel 43 Absatz 2,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 9. Dezember 2019 den Beschluss (GASP) 2019/2110 ([1]) angenommen, mit dem die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) eingerichtet wurde, mit einem ursprünglichen Mandat bis zum 8. August 2022, zwei Jahre nach ihrer Einleitung.

(2) Am 9. Juli 2024 hat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee auf der Grundlage der strategischen Bewertung der militärischen Ausbildungsmission der EU in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) und der EUAM RCA empfohlen, das Mandat der EUAM RCA bis zum 7. August 2026 zu verlängern und dass zu gegebener Zeit eine strategische Überprüfung beider Missionen durchgeführt wird.

(3) Am 22. Juli 2024 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2024/2003 ([2]) angenommen, mit dem die EUAM RCA in einer ersten Phase bis zum 31. Oktober 2024 verlängert wurde, wobei der als Bezugsrahmen dienende Betrag unverändert geblieben ist.

(4) Das Mandat der EUAM RCA sollte bis zum 7. August 2026 verlängert werden und es sollte ein neuer als Bezugsrahmen dienender Betrag festgelegt werden.

(5) Der Beschluss (GASP) 2019/2110 sollte entsprechend geändert werden.

(6) Die EUAM RCA wird in einer Lage durchgeführt, die sich möglicherweise verschlechtern wird und die Erreichung der Ziele des auswärtigen Handelns der Union nach Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union behindern könnte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Beschluss (GASP) 2019/2110 wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 13 Absatz 1 wird folgender Unterabsatz angefügt:

„Der als finanzieller Bezugsrahmen dienende Betrag zur Deckung der Kosten der EUAM RCA für den Zeitraum vom 1. November 2024 bis zum 7. August 2026 beläuft sich auf 24 844 975,68 EUR."

2. Artikel 17 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Unbeschadet einer vom PSK im ersten Quartal 2026 durchzuführenden strategischen Bewertung endet das Mandat der EUAM RCA am 7. August 2026."

([1]) Beschluss (GASP) 2019/2110 des Rates vom 9. Dezember 2019 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) (ABl. L 318 vom 10.12.2019, S. 141).

([2]) Beschluss (GASP) 2024/2003 des Rates vom 22. Juli 2024 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2110 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) (ABl. L, 2024/2003, 23.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2003/oj).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 21. Oktober 2024.

Im Namen des Rates

Der Präsident

NAGY I.